

VOLLMACHT

Ich erteile hiermit

**Frau Rechtsanwältin
Kerstin Seyffarth, Sonnemannstr. 3, 60314 Frankfurt**

in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. In Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- 7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Verfahren.
10. Vertretung vor den Finanzgerichten und der Finanzverwaltung.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient; die Stellung von Anträgen bzw. die Vertretung eines (potentiellen) Insolvenzschuldners.
- 13. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
16. Kündigungen (Vollmacht gemäß § 174 BGB).

Diese Vollmacht wird auf Grundlage der beiliegenden ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN erteilt. Diese sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Rechtsanwältin und dem Auftraggeber.

Seyffarth

www.seyffarth.info

Kerstin Seyffarth
Rechtsanwältin



Mitglied im **Anwalt**Verein

(Ort) (Datum)

(Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s)